Beschluss des Gemeinderats betreffend Nachtparkierungsgebühren

vom 5. August 1997

Gestützt auf Art. 4 der «Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund» (NRB 741.200) der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 27. August 1992 werden die Nachtparkierungs-Gebühren mit Wirkung ab ~~1. Oktober 1997~~ 1. Juli 2022[1] wie folgt neu festgesetzt:

a) Motorwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht
und Anhänger bis ~~6~~ 3[1] m Länge — Fr. 30.--/Monat

b) Motorwagen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht
und Anhänger mit mehr als ~~6~~ 3[1] m Länge — Fr. 90.--/Monat

[1] Beschluss des Gemeinderates vom 7. Juni 2022